

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) basieren auf Schweizerischem Recht und gelten, sofern die Vertragsparteien sie ausdrücklich oder stillschweigend anerkannt haben. Änderungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie von beiden Vertragsparteien schriftlich vereinbart worden sind.

Sollte eine Bestimmung der AGB unwirksam sein, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine wirksame Bestimmung als von Anfang an vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Lücke.

A Grund- und Weiterbildung sowie Kurse

¹Die AGB gelten für alle von NaturGarten Schweiz ausgeschriebenen Grund- und Weiterbildungen sowie von Kursen.

Art. 1 Anmeldung

¹Anmeldungen müssen schriftlich, per Onlineformular oder E-Mail erfolgen. Erforderlich sind Kursbezeichnung, Kursdatum, die voll-ständige Adresse der bzw. des Teilnehmenden sowie die Rechnungsadresse (im Fall der Bezahlung des Kurses durch Dritte).

²Anmeldungen sind verbindlich.

³Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs. Anmeldungen werden nach Eingang bestätigt.

⁴Mit der Anmeldung anerkennt der bzw. die Teilnehmende die AGB von NaturGarten Schweiz an.

Art. 2 Kurskosten

¹Die Kurskosten werden an die angegebene Rechnungsadresse in Rechnung gestellt.

²In den Kurskosten nicht inbegriffen sind die Kosten für die Anreise, Verpflegung und Übernachtungen, sofern in der Ausschreibung nicht anders vermerkt.

Art. 3 Stornierung

¹Bei der Stornierung einer Anmeldung kann NaturGarten Schweiz das Kursgeld gemäss folgender Regelung ganz oder teilweise erlassen:

- a) Bei Kursen bis CHF 600 Kurskosten
Bei der Stornierung einer Anmeldung bis mindestens 7 Kalendertage vor Kursbeginn wird NaturGarten Schweiz das Kursgeld erlassen bzw. zurückerstatten, wobei eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- erhoben wird. Die Stornierung kann per E-Mail oder telefonisch erfolgen. Erfolgt die Stornierung weniger als 7 Kalendertage vor Kursbeginn, ist das gesamte Kursgeld geschuldet.
- b) Bei Kursen über CHF 600 Kurskosten
Bei einer Stornierung ist eine Abmeldung per Briefpost (als Eingangsdatum gilt der Poststempel) oder per E-Mail erforderlich. Der Erlass bzw. die Rückerstattung des Kursgeldes erfolgt wie folgt:
 - bis 45 Kalendertage vor Kursbeginn: Rücktrittsgebühr CHF 50.-
 - ab 44 bis 22 Kalendertage vor Kursbeginn: 10 % des Kursgeldes, jedoch max. CHF 500.-
 - ab 21 bis 15 Kalendertage vor Kursbeginn: 30 % des Kursgeldes
 - ab 14 bis 8 Kalendertage vor Kursbeginn: 50% des Kursgeldes
 - ab 7 Kalendertage vor Kursbeginn: kein Erlass bzw. keine Rückerstattung des Kursgeldes

³Eine Umbuchung entspricht einer Abmeldung. Die Bestimmungen für Abmeldungen gelten entsprechend für Umbuchungen.

Art. 5 Annullierung von Kursen durch den Veranstalter

¹NaturGarten Schweiz behält sich vor, Kurse aus technischen, organisatorischen oder übergeordneten Gründen zu annullieren oder zu verschieben. In diesem Fall haben angemeldete Teilnehmende das Recht, kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten. Bereits geleistete Zahlungen werden vollständig rückerstattet.

²Weitergehende Forderungen oder Entschädigungen sind ausgeschlossen.

Art. 6 Versicherung

¹Der Abschluss einer Kranken- und Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Art. 7 Haftung

¹Teilnehmende haben sich während des gesamten Kurses an die geltende Hausordnung und Sicherheitsvorschriften zu halten und Weisungen der Administration und der Kursleitung Folge zu leisten.

²Zuwiderhandlungen können mit einem Ausschluss aus dem Kurs und einem Platzverweis geahndet werden. Die Kurskosten bleiben in diesem Fall geschuldet.

³NaturGarten Schweiz übernimmt keine Verantwortung für das Handeln der Kursteilnehmenden. Ansprüche infolge Schädigung durch andere Kursteilnehmende sind diesen gegenüber geltend zu machen.

⁴Bei absichtlicher oder fahrlässiger Beschädigung von Immobilien, Geräten, Fahrzeugen und Material von NaturGarten Schweiz oder von Durchführungspartnern des Kurses werden die entsprechenden Kosten der Verursacherin bzw. dem Verursacher in Rechnung gestellt.

⁵NaturGarten Schweiz schliesst die Haftung für leichte Fahrlässigkeit im Hinblick auf die Organisation und Durchführung von Kursen aus.

B. Weitere Verbandsdienstleistungen

Art. 8 Haftung

¹NaturGarten Schweiz erbringt für seine Mitglieder und Dritte weitere Dienstleistungen wie Leistungspakete, Beratungen, Schulungen und weitere Angebote.

²NaturGarten Schweiz erbringt diese Dienstleistungen nach bestem Wissen. Eine rechtsverbindliche Haftung für die Verfügbarkeit sowie für die Folgen dieser Leistungen, insbesondere von Beratungs- oder Schulungsinhalten, ist ausgeschlossen.

³Falls in Aussicht gestellte Leistungen infolge technischer, organisatorischer oder übergeordneter Gründe nicht genutzt werden können, sind Schadenersatz, Entschädigung oder weitergehende Forderungen ausgeschlossen.

C. Schlussbestimmungen

¹Gerichtsstand ist Basel.

²Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind vorbehalten.

Stand: Januar 2024